

Freytags, den 26. Nov. 1745.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

48.



## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Tachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gesuchet worden: diesen werden sodann angefängt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Esquirten, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers-Brod- und Fleischtare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

### 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von Gottess Gnaden Wir FRIDERICUS König in Preußen ic. ic. Fügen hemit jedermannlich zu  
wissen, was nassen des Kaufmann Christian Friedr. Schröders, hieselbst hinter der Nicolaikirche beleges  
Wohnhause, so ganz neue, in vollkommenem guted Stande und darin beständig in der untersten Etage  
3 Stuben, 3 Cammern, eine sehr commode Küche, 2 Keller, wovon der hintere gewölket, und ein Pferde-  
stall auf 2 Pferde; In der zweiten Etage, 1 Saal, 2 Stuben, 2 Cammern, 2 Boden, welches alles sehr gut  
spiret ist, und einen Hofraum, solches auch durch die dazu verordnete artis peritos auf 3703 Rthls. 17 Gr.  
korrigat

offert worden, wegen der, der Königl. Cassa restirenden Holz-Gelder, subhaftirt werden solle, und wozu Termi. Subhaftationis auf den 29ten Novembr. 29ten Decembr. a. c. und 29ten Januarii a. f. anberaumet werden. Wie citiren und lahdn demnach diejenigen, so belies haben obgedachte Schröderische Haus zu erhandeln, sich in anberahmten Terminis, und zwar in den leztern Termino perioratio. Vormittag um 9 Uhr, auf Unsere Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden; wegen sohnes Haus in Handlung zu treten, den Kauf zu schliessen, und zu gewärtigen, daß im leztern Termino, selbiges dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werden solle. Signat. Stettin den 29ten Octbr. 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als bey vorgewesener Licitation in ultimo Termino den zogen Augusti c. wegen Verlaufung der auf Königl. Rechnung in den Aemtern Friederickswalde, Elsfing und Saazia geschilderungen und vorräthigstehenden 564 Ringe Stub-Holz nad Piepenstöck geredeget, und 8 Stück Boden-Holz welche theils bey dem hiesigen Damm-Zoll, theils auch bey dem Ihnstrige an der Dammschen See, angebracht werden sollen, keine aanehmliche Offerte geschieden, und daantzen die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer nöthig erschien, dieserhalb eine nochmalige Licitation anzurufen, wozu Termi. auf den 16ten und 29ten Decembr. a. c. und den 1ten Januarii a. f. anberaumet werden; So wird soldes jedermanniglich und in onderheit denen mit Holz-handelnden Kaufmännern, befand gemacht, und können diejenigen, welche solches daselbst und Boden-Holz überhaupt, oder ein Theil davon auf sich zu erhandeln, sich in Terminis auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum gesetzen, und gewärtigen, daß plus licitaner, soldes gegen baare Bezahlung bey dem Empfang zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 2ten Novembr. 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem des gewesenen Amtmann Sibylla zu Saazia, schanbende Meubles, bestehend in allerhand Haushaltsräth, als: Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Spindeln, Kästen, Bettlen, Leinen ic. per modum auctinnis los geschildigt, und damit den 2ten Januar. 1746. der Aufzug gemacht, und die folgenden Tage damit continuirt werden soll; So wird soldes dem Publico hierdurch befand gemacht, und können sich diejenigen, so eines und das andere von diesen Meubles, zu kaufen belieben möchten, in gedachtem Termino alhier auf dem Edsloß, Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, auf die Sachen biehet und gewärtigen, daß ihnen die erstandene Satzen, gegen baare Bezahlung extraktiert werden sollen. Signat. Stettin den 16ten Novembr. 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Bey Herrn Dan. Gottl. Sternberg auf der Lastadie alhier, sind südne grosse Citronen um billigen Preis zu haben, bey einzelnen Stückn oder hundertwicke, wie es verlangt wird.

Auf 2ten Decembr. sollen in des verstorbenen Kaufmann Krügers Hause, so am Rosen-Garten belegen ist, allerhand Mobiliens, an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Bettlen, Maans- und Frauenkleidung, 2 Stuben-Uhren, und anderes Housegeräth, worunter gute Spinde, verauktionirt werden; Es wollen sich also die Liebhabere gemeldeten Lages, dazu einzufinden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erstandene Sachen, für das Geld verauktionirt werden sollen; am 8ten Decembr. aber sollen vorgedachten Kaufmann Krügers Häuser, wovon das eine so am Rosen-Garten belegen 428 Al., das zweit Hans in der Kuh-Straße 450 Althe, und das hinter diesem Hause stehende neugebauete Haus 600 Althe. estimirt werden, an den Meistbietenden verkaufet werden. Diejenige nun, so solche Häuser zu erhandeln willens seyn, belieben sich vorgemeldten Tages, als der 8ten Decembr. um 2 Uhr Nachmittag, in dem Krügerischen Hause am Rosen-Garten einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu thun; während auch diejenigen so haben zu interessirten vermeynen, ihre lura alsdenn wahrnehmen können. Es sind diese Häuser zum Bräunen und Branteweinbrinnen sehr wohl eingerichtet und darin gewölkte Darrn und Keller, und gute Kornböden.

Der Kaufmann Herr Jacob Christian Heyn, offert sein in der Breiten-Straße, zwischen dem Ulstermann der Schuster, Meister Witlen, und dem Schuster Meister Nährhaken belegenes Wohnhaus, zum Verkauf; Es sind darinnen 7 Stuben, 6 Cammern, ein Wohnkeller, zwei Holzställ, ein Stall auf 2 Pferde und ein Packraum, und lieget sonst keiner dequem zu allerhand vertheilt. Wer demnach Besieben frage, dasselbe zu kaufen, derselbe las sich bey dem Eigentümmer melden, und eines raissenablen Vertrags versichern.

Es sollen den 8ten Decembr. als Mittwochs nach dem andern Advent, in des Buchhändlers Reichs Mari Behaftung in der grossen Döhniestrasse alhier, allerhand theologische, gute juristische und philosophische wohlbconitionierte gebundene Bücher, an dem Meistbietenden vor baare Bezahlung verkauft werden, die Liebhaber belieben sich alsdenn Vor- und Nachmittags einzufinden; der Catalogus ist bei demselben zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Herrn Joh. Ludw. Wengeln, sind gute frische Englische Austern und Citronen, für einen billigen Preis zu haben.

Es wird hiermit besandt gemacht, daß Meister Christoph Gehrle, sein Wohn- und Backhaus auf der grossen Laßstraße alßier, zwischen den Colonisten Mons. Brejau, und der Witwen Steffen Nees. Wohnungen, inske belegen, gesonnen ist zu verkaufen; es sind darinnen unten nach der Straße 2 Stuben, nebst 2 Küchen und 2 Kammerz, in der zweiten Etage nach der Straße 3 Stuben und 4 Kammerz, in der dritten Etage 1 Stube, 1 Kammer, 2 Böden, und auf den Hofe ein neuer Hinterschügel, darinnen unten 1 Kammer und 2 Stalle, oben 2 Stuben, 2 Kammerz und 2 Böden; unter dem Börder-Hause ist eine Aufsäde, auch noch eine wüste Hausselle färhanzen, 2 Gärten und 2 Wiesen; Wer also Belieben dazu hat, kan' sich bey dem Eigentümer, in der Breitenstrasse, melden und Handlung pflegen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als per Decretum vom 17ten Novembr. c. des Hochpreissl. Königl. Edelinschen Hofgerichtes, dem Herrn Cancellis Witten aufgegeben worden, die vor ihm, aus der verstorbenen Commercien-Rathin Rößlinen Eschbach, abgesetzte sibürne Stücke und Kleindien, prævia estimatione zu licetren, und also zur Licitation dieser sibürnen Stücke und Kleindien, Terminus auf den zoten Novembr. a. c. angesetzt worden; So wird solches hiermit öffentlich notificirt, damit die Käufer sich alßier, nemlich den zoten Novembr. in des Herrn Cancellis Witten Behanung zu Stettin einfinden; und har Geld mitbringen mögen, trogegen sie zu bewerten haben, daß dem Meistbliebenden sofort, ein und ander Stück, zugestellagen werden wird.

Die Herren Patronen der Kirche zu Wittenfelde, sind gesonnen, das Stück Ater, welches die Kirche auf dem Greifenberg den Stadt-Gelde hat, und am Goldemanger-Weg, vor dem Dorf Mohr bis an den schwarzen See, und Stadtwerke an Mantepe lieget, vor billigen Preis zu verkaufen, oder auch wohl auf gewisse Jahre zu vermieten; Wer demnach dazu Belieben hat es zu kaufen oder zu miethen, kan' sich bey den Herren Patronis in Wittenfelde, oder dem Prediger Hoppen daselbst einfinden, und Handlung pflegen, auch bspm Prediger daselbst, mehrere Nachrichten.

Es ist die Drangerei, welche auf des seligen Herrn Ob: ist von Blåmarks Gunne Kniephoff färhanzen, imgleichen das Brau-Geräthe daselbst, zu verkaufen; Diejenigen nun so hierzu Belieben haben, wollen sich in Sachlin den dem Arrendator Herren Sellen, in Stettin aber bey dem Dosenrats-Procuratori und Rosario Blauert melden; und als auch das Hochadelste Wohnhaus in Kniephoff, welches sehr loagebare, nts weiter auf Wehrhauzen oder auf Ostern vermiethe werden soll; So haben diejenigen, so solches zu mietthen willens seyn, sich bey vorgedachten Arrendatori Sellen, und dem Herren Procuratori Blauerten zu melden und zu gewärtigen, daß mit der Miethe reasonable accordiret werden soll.

Zu Berlin, in die Fabrique des Königl. Manufactur-Inspectoris Herrn Paul DeMisy, werden die extra feine gestreifte ganzbaumwollene Siamoisen 6 Viertel breit, Elle a 9 Gr. 6 Pf. verkauft, dito ordinaire 6 Viertel breit a 7 Gr. und weilen selbige von einige nadgemaßt werden, und mit denen edten von dieser Fabrique confundir werden möchten; so dienet dem Publico zur Nachricht, daß nummehr alles was aus der Fabrique gefertigt wird, mit des Herrn DeMisy Pettschaft gesiegelt werden sol, damit nicht andre Waaren, die an Farben nicht so dauerhaft, für seine Parisiens-Waaren ausgegeben werden; daselbst sind auch 9 Viertel breite Siamoisen zu Manns-Schlafrocken, welche in dazu besondere Stück abgepaßt, das Stück a 3 Rbte, dergleichen zu Schlumper-Röcke a 3 Rbte, 18 Gr. imgleichen 7 Viertel breite zu Manns-Ens touchen, das Stück zur Contoune a 2 Rbte, 8 Gr. zu haben; diejenigen nun so von ein und andern was belieben, können sich an den Herren Paul DeMisy, franco addressiren, und gegen Einsendung des Geldes, das Vergebrete mit rückgehender Post erhalten, auch sol auf Verlangen, welches aber franco geschehen muß, Muster-Carte eingesandt werden.

Zu Preston, sollen auf dem Mahthause in der Gerichts-Stube, den 20ten Novembr. c. allerhand Moskilen, so vom Schuß-Juden daselbst Alexander Marcus Levy zugehörig, an Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Betteln, Kleidung, allerhand Haus-Geräthe, Lrahm-Waaren, Tabak und Blüder, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; Wer demnach etwas davon zu erkaufen willens, kan' sich an bemeldeten und folgenden Tagen, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, auf die zu verkaufende Sachen biehen, und der gerichtlichen Adjication gewächtigen, welches man hierdurch öffentlich bestand machen wollen.

Zu Grepenwalde in Pommerin, sol das der Fräulein von Wark gehörige Wohnhaus, verkauft werden; Es sind darin 4 Stuben nebst andern Appartementen, auf den Hofe ist Stallung auf 12 Pferde, nebst einem Holzhouse und The-wegs, es gehören auch 2 Hausswiesen dazu; Wer also einen Käufer abgeben will, biebe sich bey dem Herrn Präposito Vacken zu Grepenwalde zu melden, als woselbst fernere Nachrichten zu haben ist.

Raddem aus dem Königl. Hofgericht dem Cämmerer und Notarii Bonkin zu Greifenberg, uns term 25ten Septembr. c. gnädigst committirt, des Herrn Jagdiscal Notemanns Ader zu Plash, worin der Land-Reuter Berndt immittirt, und welder gerichtlich durch vereidete Leute vorret, öffentlich zu subhasten, auch beim Besinden nach die Stücke, an den Meistbliebenden, gegen baare Bezahlung, nach Maßgebung der Ordnung, zugeschlagen; So ist zu Vollziehung dieser Sache, Terminus auf den 2ten Decembr. c. angesetzt,

sehet, solcher auch zu Platz per proclama fund gemacht; Wer also Beleben träget, von diesem Acker etwas oder alles an sich zu laufen, kan zu Platz am 27en Decembr. auf dem Rathause erscheinen, und sein Voth ad protocollum geben. Der Acker ist nebst seiner Grösse und ästminiter Werth folgender: Im Budlinischen Felde, 1) am Lindenberg eine 8 Rute von 4 Scheffel Aussaat, ästminiter 8 Rthlr. 2) daselbst 2 und eine halb Rute von 1 und einer halben Scheffel 3 Rthlr. Am Budlin: 3) eine 5 Rute von 2 ein halben Scheffel, 3 Rthlr. 4) eine 2 und ein halb Rute von 2 ein halb Scheffel, 6 Rthlr. 16 Gr. 5) Eine 2 und eine halb Rute von 1 Scheffel, 2 Rthlr. 16 Gr. 6) eine 2 und ein halb Rute von 1 ein halben Scheffel inclusiv einer Wiese 4 Rthlr. ibid. 2 ein halb Ruth vom Wege bis an die Wiese von 1 Scheffel, 2 Rthlr. 16 Gr. die Wiese bis an die Rega das dreisährig Land, 17 Rthlr. 8 Gr. 7) eine 2 Rute von der Steinbach bis an die Rega von 1 ein halb Scheffel, inclusive der Wiese 8 Rthlr. 8) Dasselb eine 4 Rute von 2 Scheffel, 10 Rthlr. 16 Gr. 9) eine 2 Rute bis an die Steinbach von 1 ein halb Scheffel, 4 Rthlr. 10) 2 Rüden a 7 Blüden breit von 4 Scheffel, 10 Rthlr. 16 Gr. 11) Dabey eine Wiese 13 Rthlr. 8 Gr. Vor den Greifengrüssigen Thor: 12) Ein Garten mit der Bewehrung 13 Rthlr. 8 Gr. Auf der Damniß: 13) 2 Rüden von 2 Scheffel 4 Rthlr. 14) das Frühstück an der Bach von 3 Scheffel 8 Rthlr. 15) eine 3 Rute von 3 Scheffel 6 Rthlr. 16) eine 2 ein halb Rute von 3 Scheffel 6 Rthlr. 17) 3 Städten von 9 Scheffel 18 Rthlr. Im Macquerwischischen Felde: 18) eine 5 Rute von 4 Scheffel 10 Rthlr. 16 Gr. 19) eine 2 ein halb Rute von 2 Scheffel 3 Rthlr. 8 Gr. 20) eine 2 Rute von 2 Scheffel 3 Rthlr. 8 Gr. An der Lippischen Brücke: 21) eine 5 Rute von 2 Scheffel 4 Rthlr. in Summa 176 Rthlr. 16 Gr.

Von dem Magistrat in Landesbera an der Marthe, ist wegen Verkaufung 1000 Stück Ecken, so durch Görser, Schiffslimmermann und Stabschläger, auf 4096 Rthlr. 13 Gr. taxirt, und zu Franz-Stab und Klapf auch Schiff-Bauholz, tüchtig befunden worden, novus terminus auf den 15ten Decemb. a. c. angesetzt; Welches hiedurch befand gemacht wird, und können diejenigen, so solche 1000 Stück Ecken zu kaufen Lust haben, sich alsdann zu Rathause einzufinden, ihr Gebot thut, und plus licetans zugleich der Abjudication genötigt.

Der Molt Müller Meister Nidell zu Greyenwalde in Pommern ist gesonnen, seine Kornmühle in grossen Benz, bey Daber belegen, nebst allein Zubehör, wie auch die Landung in jedem Felde zu 20 Scheffel Aussaat, an dem Meißtliedhenden, entnebter zu verlaufen, oder and wo zu verpachten; Wer also Lust und Belieben hierzu träget, wolle beleben, sich bei Meister Nidell in besagten Greyenwalde zu melden.

Es werden die Herren Provisores vom Stettinischen S. Johannis Kloster, den 27en Decemb. c. a. in der, dem Kloster zugehörigen Podeinischen Herde, 200 Stück Kiechbäume, per modum licitationis verlaufen; Wer demnach gesonnen welche davon, oder auch das ganze Quantum, zu laufen, wolle sich an denannten Tage, des Morgens um 8 Uhr in Podjuch einzufinden.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in dem Stadthause auf S. Petri-Wolle, die Studen sub No. 2. 3. 4. et 6. nebst Küchen, Kammerst und Gartn, insgleichen die Stube sub No. 8. in dem Stadthause aufm Rosengarten, und die unterste Etage in den zweiten Cämmerer-Hause auf der grossen Poststade, beym Parmitzer-Thor, wie auch ein Packraum sub No. 3. und ein Boden in dem Kupferraum beym Neihthor am Bollwerk, sogleich vermiethet werden können; So wird solches hiermit notificirt, und können diejenigen, welche Beleben dazu haben, sich auf der besagten Stadt-Cämmerer melden, und wegen der Miethe accordiren.

### 4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiedurch befand gemacht, daß in den Hochdlich von Dewitz-Hossfeldischen Gütern, der Nachs-Contract bevorstehenden Marien-Verlündigung 1746, die Verwaltung in dem Dorf Südwinkelnde, und 4 Bauer-Höfe in dem Dorse Sand-schönen, pachtlos werden; Solvent sich hierzu Lebbäder finden, welche solche auf anderweith 6 Jahre im Nach nehmen möllen, haben selbige sich in Hofselle, bey dem dafogem Beamten zu melden, und zu gewürtigen, so nach befinden der Umstände, sogleich mit ihnen, der Nachs-Contract geschlossen werden soll.

Das Bergische Gut Trembow, in der Uckermark besogen, soll mit der dagev verhandeten bestelleten Winter-Saat und einiger Sommer-Saat in granis, von Maria Verlündigung 1746 an, auf drei Jahr, an den Meißtliedhenden verpachtet werden; wozu Terminus Licitationis auf den 14ten Decembirs c. beym Königlichen Ober-Gericht in Prenglow angesetzt, woselbst auch der Anschlag vorhero eingefsehen werden kan.

Als die Archenbe-Jahre des, deren Herren Söhnen, des fesagten Herrn Rittmeister von Stocken zur gedötigen Gurhes in Prudwisch, samt dem Vorwerk Lindbüch und Luttersee, welches eine Meile von Prudwisch eine kleine Meile von Berlinken und 1 halbe Meile von Bernstein liegen, wobei 12 Winzpel 10 Scheffel bestellt

bestellte Wintersaat und 6 Winspel Haber, 5 Winspel Gerste, 12 Scheffel Erbsen zur Sommersaat, im Scheffel geliefert werden, welches bisher 600 Rthlr. strey Pension getragen, auf Marien 1745, zu Ende gehen; So ist zu dessen anderweitigen Verpflichtung, Terminus auf den 2ten Decembr. als den Donnerstag nach den 2ten Advent, angefesest, welches hierdurch bekannt gemacht wird, und haben diejenigen, so dieses Gut, auf welchem eine gute Wohnung, aber guter Acker und Weide, samt denen beiden Wörwerken, in Pacht nehmen wollen, sich in obersterem Termino zu Prilwitz, bey dem Herrn von Braunschweig, als derer Herren von Stäcken Wermund, zu melden, und ihren Both ad Protocolium zu geben, da denn mit denselben, so die beste Conditiones offerirten wird, ein Pacht/Contract geschlossen werden sol. Wie denn auch vorher bey gedachten Herrn von Braunschweig zu Jagow, und dem Notario Michaelis in Stargard, von dieses Gute Besitzerschaft gründliche Nachricht zu haben.

Auf dem sogenannten Brück-Gut in Uthenhagen, welches 1 und eine halbe Meile von Stargard belegen, wird auf fünftigen Marien ein guter Verwalter verlanget. Es sind bey soldem Guthe 100 Scheffel Winter- und 100 Scheffel Sommer-Ansaft und ein guter Wiesewald, wobei so Häupter Bins-Bich und 400 Schafe, ohne die nöthigen Herde und ander kleines Vieh ausgesuffert werden können. Wenn sich nun jemand findet, dieses Gut in Arbeinte zu nehmen, kan er sich in Stargard bey der Frau D. Joh. Dan. Löperin, oder in Stettin bey dem Herrn Procurator Bahmann melden, und wegen der Pension sis wohl, als des Gutes übrigen Umständen, völlige Nachricht erhalten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Windmühle des Rügenwalder Eigenthums Dorfs Gruppenhagen, auf fünftias Neujahr verpachtet werden sol, und daß zu solchem Ende drei Termine, als der 4te, 8te und 3te Decembr. a. c. zur Licitation angesezt worden; Wer nun Lust und Bedienst träßt, diese Windmühle auf gewisse Jahr in Pacht zu nehmen, kan sich in denen präfigirten Terminis, des Morgens zu Räthhouse angeben, alwo ihm dieser Mühlen-Pachts-Anschlag vorgeleget und durchgegangen werden soll; Worauf die Liebhaberei ihren Both ad Protocolium geben können, da sodann mit demjenigen, der bey dieser profiablen Pacht, die besten Conditiones offerirt, bis auf Approbation des Herrn Commissarii Loci contrahiret werden soll.

Nachdem die Pachtzähre des Siegler Frischbergs, wegen der Rügenwalderischen Stadt-Aegleyn, mit kommenden Frühjahr zu Ende gehen, und gedachte Aegleyn, welche gemäß einen sießigen und ordentlichen Mann begehrt, auf neue zur Pacht eingethan werden soll; So werden hierzu der 4te, 8te und 3te Decembr. c. pro Terminis anberaumet, in welchen die Liebhaberei, sich des Morgens zu Räthhouse einfinden, da sodann die Anträge wegen dieser Verpachtung durchgegangen, die gehangne Offerte ad Protocolium gesetzen, und derjenige, so die besten Conditiones offerirt, gewarthaen kan, daß ihm die Ziegley cum Inventario abdicaret und darüber die Approbation eingehoblet werden soll.

Bey der Stadt Lippehne, in der Neumart, 1 Meile von Goldin, 2 Meilen von Pyris und 2 Meilen von Berlinischen belegen, ist das Raths-Ackerland 2 Hufen Land und darbey seylene vortheiliche Beyländer; Imgleichen in Morgen-Land, vorbey der Dortens-Schlag, und 600 Stück Staate gehalten werden, hins wiederum auf Marias Verfürbigung, 1745, auf 6 nachelnden folgende Jahre, bis 1752 inclus. anderweltig zu verpachten, und dazu Termni Licitacionis der 1te Novembr. 1te Decembr. a. c. und 12te Januarii 1745 angesezt; Imgleichen die 2 Stadthußen nebst dener darbey beständlichen Bepländer, vorbey 400 Stück Schafe gehalten werden, und voro das Bierruhen-Bruch, und die soziente Charsdorffsche Wiese, vorgeleget worden, ebenfalls auf 6 nachelnden folgende Jahre, von Marias Verfürbigung 1745, bis 1752 inclus. zu verpachten, und hierzu pro Terminis Licitacionis der 17te Novembr. 17te Decembr. a. c. und 12te Januarii 1745 anberaumet; Wer demnach Lust hat, beyde, die 2 Räthshußen und die 2 Stadthußen überhaupt, welten dieselbe nicht separariet werden können, indem daju hinlängliche Wohnung und Stallung fürhaben, zu pachten, kan sich in beregerter Terminis Licitacionis, frühe um 9 Uhr, in Lypenhe zu Räthhouse melden, darauf biethen und gemärtigen, daß dem Besitzhaber in Terminis Licitacionis ultimo, die 4 gedachte Hufen, in Pacht abdiciret werden sollen. Wobei zu erinnern, daß Pächter bey seinem Antrage wegen der anzunehmenden beyden Räthshußen, statt der Caution 100 Rthlr. vränumerirten, und selbs ge bey seinem Abzuge in der Pacht decourtiert, die alljährige Pacht, alle halbe Jahre entrichten, auch wegen der beiden anzunehmenden Stadthußen begin Antrage, loco cautionis 100 Rthlr. vränumerirten, und solche bey seinem Abzuge, an seiner Pacht abziehen, die jährliche Pacht aber alle halbe Jahr zur Helfte abschaffen müsse. Bey denuen 2 Räthshußen und 2 Stadthußen aber, findet Pächter kein Inventarium, sondern er muß solche bey seinem Antrage, für sich selbst mit bringen. Der Anschlag von dinen 4 Hufen, kan einem jeden auf Verlangen, in loco von E. Magistrat vorgeleget werden.

## 5. Sachen, so außerhalb Stettin verlohenen worden.

Den 15ten Novembr. ist zwölften neuen Debriz und Meseriz, zwischen Regenwalde und Edelin, ein neuer Hoqueleur verlohen, oder so gar geschlossen worden; die Karde von denselben ist Capuiner Couleur, selber auch halb mit rothen Vey gefüllt; So also jemand von denselben Nachricht erhalten, wird

wird ganz gleichförmig erscheinen, hier von Nachricht zu geben, an den Vermalther und Gastwirth Herrn Käthern zu neuen Oberherrn, oder in Eßlin bey dem Brauer Herrn Otten, welcher dem Überbringer dieser Recquête einen vergnüglichen Reccompenz vergütigen wird.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind im Preußischen Amt an der Noga, den 21ten Novembr. c. in der Nacht, in Mittelhagen, dem Frey- und Lehn-Schulzen Herrn Lechow, zwey Pferde von der Weide gestohlen worden; 1) eine Stute 6 Jahr alt, ganz schwarz von Farbe, mit einem platten Kreuz vor dem Kopf einen weissen Stern wie ein C von 2 Zoll, lang und spitz von Ohren, die Mähne liegt dypnahe an beiden Seiten. 2) Eine 3 jährige schwarze Stute, hat 4 weisse Füsse und etwas einen gebogenen Kopf auf Engelschen Schlaaz; solten sich vorderstiebenen Pferde etwa wo aufzufinden, so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten dientfreundlich ersuchen, dieselben nebst dem Diebe gleich anzuhalten; man offeriert nicht allein die Unkosten zu erstatten, sondern auch segleich, als es Eigenthümern oder dem Preußischen Amt angezeigt wird, 10 Rthlr. Recompenz zu erlegen.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem Balthasar Gottfried von Steinwehr, und der Hof- und Criminal-Rath Strelbow, Curatoris Nomine des abmehrenden Joachim Christoph von Steinwehr, des Guts Woltorf, pro astimato preio 1577 Rthlr. 3 Pf. verkaust und gekauft haben, sowohl Creditores als Lehnsholzer, edicitaliter zu citiret, diesem Perito auch defixireret und Termino auf den 11ten Novembr. 2ten Decembr. a. c. und 10ten Januarii 1746 präfixireret worden; Als müssen sowohl Creditores wie Lehnsholzer, sich in diesen Terminis sub pena Proclaus, vor dem Königl. Hofgericht alhier sitten und ihre vermeintliche habende lura deduciren.

Nachdem an instantia feligen Major von Lepels Witwe, nomine ihrer Kinder die Gebrüder von Prüßen, wie auch sämtliche Lehnsholzer der Güthe Chynow, Reckow und Schmarthus, ad reliendum dictae Güthe, edicitaliter auf den 6ten Decembr. a. c. 10ten Januar, und 27ten Februar. 1746 citiret, und die Estationes alhier, Elbberg und Eßlin präfixireret worden, so wird solches hiemit bestimmt gemacht, cum iniuncto, dass diejenigen, so sich im letzten Termino auch nicht melden würden, mit ihren Lehnrecht, an diese Güthe präcluderet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantia des Hauptmann von der Osten, sind sämtliche Creditores und alle so an feligen Gürzen Lorenz von Rammen Witwe, oder deren Andteil Güthe in Wisbu, so selbig von den verstorbenen Joachim von Osten wiederkäufig überkommen, edicitaliter auf den 20ten Novembr. a. c. 10ten Januaris und 27ten Februar. 1746, vor dem Hofgericht alhier citret, und die Estationes alhier, Stargard und Greifswalde offizieren, cum iniuncto das diejenigen, so sich in ultimo Termino auch nicht melden würden, präcluderet und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht, das die Frau Bürgermeisterin von Schlieffen, gebohrne Kundenreidin zu Elbberg, in Absentia ihres Ehe-Herrn, des Herrn Bürgermeisters von Schlieffen, ihr von ihrer seligen Frau Mutter, der Frau Landstrahin Kundenreidin, ererbte Wohnhaus zu Elbberg, am Markt, zwischen ihrer Frau Schwester, der Frau Referendarin Mauersbergerin, und der verstorbenen Frau Herzogin Anna belegen, an den Kaufmann Gottlieb Kleef, um und für ein tausend Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft hat; Solte nun jemand an diesem Hause einige gegründete Anspruce zu haben vermeinen, derselbe wolle seine lura in competenti foro, von dato innerhalb vier Wochen zu deduciren, nicht verschäumen.

Zu Elbberg, verkauf seligen Bürgers und Brauer Jürgen Verwandter, Herr Martin Herrmanns Witwe, in absentia litis curatoris, ihr in der Pfannschmiede-Strassen daselbst, zwischen dem Decaupts und des Schlächters Christoph Kühner Hause, ohne belegenes Wohn- und Brauhaus, cum percinctis, an dem Bürger und Handelsmann, Herrn Michael Meddan und dessen Erben; Solte demnach jemand darwirken mit Bestande etwas einzuwendern wissen, oder auch einige Forderung an diesem Hause haben, derselbe wolle seine lura in competenti foro zu mainuten suchen, weil sonst auf den erstkommenden offenen Vatersgerichts-Dage, dieses Haus dem Käufern und dessen Erben, gerichtlich abgetreten werden sol.

Es haben die beiden Gebrüder, als Herr Heinrich Wilhelm und Herr Balthasar, Gebrüder die Nas torpen, ihr in Stargard am Markt und an der kurzen Markt-Strasse stehendes massives Wohnhaus, besessen der Aufschrift, in Absentia ihres Mandatarii, Herrn Hofgerichts-Secretar. und Advocat. Curia. Joachim Christian Lövren, an den Kramer Glode, Verwandten und Eisenhändler, Herrn Johann Gottfried Klemmen, um und für ein tausend und ein hundert Reichsthaler, erb- und eigentümlich verkauft, und sol-

sol selbes nächstien Verlassungs-Tag, als den Montag vor Weihachten, wird seyn der 20te December, vors und abglossen werden; wosfern nun jemand einige An- und Ausprache an diesem Hause oder in der diesen Kauf zu haben vermeinet, so tan er solches gegen nächsten Rechts-Tage thun und sich gerichtlich melden, sonsten er nach der Zeit nicht weiter gehort werden sol.

Es verkaufen selligen Henning Erdem, eine Stadt halbe Huſe mit der Winter-Saat, und eine Eavel om Käſtchen Brod belegau, beide an Meister Samuel Domken, Aeltermann des Amts der Backmacher, und sol auf zufünftigen Verlassungs-Tag die Verlassung gegeben werden; Wenn also ein oder der andere Ansprache daran zu haben vermeinet, tan er sich bey der Verlassung melden, sonst er weiter nicht gehort werden wird; Ingleider sollen noch verkauft werden i Eavel und 2 Wörtland; wer solche zu kaufen Lust hat, tan sich bey dem Bauer, Herrn Schneider in der breiten Straße zu Storgard melden.

Der Herr Major, Philip Ernst, Graf von Mündow, hat sein Ritter-Gut Graw-Kloffer, in der Stadt Prenzlau, an den Vermöller Peter Zimmermann, seine sogenannte Erem-Eavel in der Gerswaldischen Heide aber an den Buchhändler Matthias Mohr, erb- und eignethumlich verlaufen, und sind daher alle dientigen, welche an diesen beiden Grundstücken und Zubehör einigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, auf den 22ten Februar 1746, vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau, ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub pena perpetui silencii per publica proclamata citetur.

Nachdem der Bürger und Baumann, Joachim Röde, in Wollin, gesonnen, seinen Acker, als eine halbe Huſe, und noch zwei Ruten, so im Unterfließ belegen, an dem Bürger und Baumann, Johann Krüzen, zu verkaufen, und der Kauf bereits geschlossen; So werden diejenigen, so etwa einige Ansprüche daran zu haben vermeinet, erinnert, innerhalb 14 Tagen, sich bey Kaufmen zu melden, und ihre Jura wahre zu nehmen.

Nachdem auf Ansuchen der Creditorum, des Müller Meister Gottfried Schulen zu Jagow, dieses leichtem so genannten Strohs-Mahl-Schneide- und Stampf-Mühle, wovon die Schände samt dem Mühlens-Werk auf 229 Rthlr. 18 Gr. östimmist, wobv aber annoch eine Wiese, von 15 Füdher Hes, ein Kamp von 4 Scheffel Zuck-aat, und i Morgen Landes in allen drei Feldern belegen, und wou das Dorf Jagow als Swangens-Mahl-Gäste gekrebet, doch daß der Herrschaft Regsfrey gemahlen und 4 Winzpel Bacht entrichtet wird, welch Mühle, Meister Schuln in Anno 1741, für 1120 Rthlr. gefauft, zum seilen Verlauf gesellset werden sol, moij Terminu auf den 8ten Decemb., c. 4ten Januar, und 2ten Febr. 1746, anberahmet, und die deshalb expedite Proclamatio, zu Storgard, Arnswalde und Berstein, zu affischen verordnet worden; Als wird soldes hiedurch jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, diese Mühle, worauf bereits 200 Rthlr. geborhn, zu erhaben, sich in erweinten Terminis, vor dem adelischen Gerichte zu Jagow gestellen, ihren Both ad Proccollum thun, und gewürdig seyn, daß in ultime termino plus licentia, und welcher als neuer Müller gute Accitata, seines Verhaltens, producere kan, ohne schädler juzugestalten und denselben der Contract darüber von der Herrschaft ertheilet werden sol. Angleich werden auch alle und jede Creditores, welche an obhmeldeten Müller, Meister Gottfried Schulen, oder dessen Mühle, annoch etwas zu fordern haben, hiedurch citirt, sich in erweinten Terminis, ad liquidandum, verificandum et deducendum iura prioritatis, zu Jagow ohnschulbar zu gestellen, oder zu gewirthigen, daß die im letzten Termino nicht erscheinende, mit ihren Forderungen sodann abgewiesen, und prediget werden sollen, und da es Müller Schulen Ansehenholt nicht bekannt, als wird derselbe hierdurch gleichfalls citirt, in obigen Terminis zu erscheinen, und auf der Creditorum Forderungen zu antworten, oder zu bewarten, daß solche in contumaciam vor richtig erkannt, und er hiernedst nicht gehort werten sol.

## 9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Ein gewisser Capitain Hochfürstlichen Anhalt-Zerbistischen Regiments, welcher ansego mit in Campagne ist, verlanget einen guten und treuen Koch, welcher auch zugleich wann es nöthig, bey den Auf- und Abpacken der Wagons, mit Hand anlegen raus, wohingegen der Herr Capitain versichert, wenn er sich treu und stellig bezeuget, auch nach endgültiger Campagne für ihm zu sorgen; Solte sich nun ein dergleichen Subjectum hierzu halten, so tan sich dasselbe bey dem Magazin-Controllor Herrn Weben in Stettin melden, und dieses wegen nähere Nachricht erhalten.

## 10. Personen, so entlaufen.

Dem Herrn Lieutenant von Kleist auf Poberow, sind in der Nacht, vom 16ten auf den 17ten Januarij folgende Leute heimlicher Weise und ohne die geringste Ursache entlaufen: 1) Dessen Unterkhan, Christian Dauke, 18 Jahr alt, mittler Statur, bleibgelben Angesichts und etwas plump, gelben Haaren, welche am Ende etwas losligt umgeworfen, träget einen dunkelbraunen Mantour-Hut mit breiten gelben Messing-

gen Knöpfen, woran die Ermel oben aufgeschritten, und hat weisse wollene Strümpfe an. 2) David Saram, aus Cammin gebürtig, 18 Jahr alt, etwas grösser als der erste, schlauer Statur, mögern Gesichts, schwarzen dünnen spiddigen Haaren, einen schwärzlichen Bauer-Rock ohne Taschen tragend, hat den dem Bauten, Michael Zillmer in Poberow, gedienet; beide tragen Samtöder von eignen gemachten Musterhäft. Da nun beyd Vögte Richter vermutlich zusammen nach dem Schwedisch Vor-Pommern fahrgaben, so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten ganz dienstlich erfündet, diese Buden, wo sie sich irgendwo betreten lassen möchten, arretiren zu lassen, und den Herrn Lieutenant von Kleist auf Poberow, an derthalb Meilen von Cammin belegen, davon Nachricht zu geben, welcher solige gegen gewöhnliche Revers fallen und Erfassung derselben Unterkoren abholen lassen wird.

Eckmann Kalf, ein Unterthan, von dem Herrn Obrist-Lieutenant, Anton von Borcke, zu Grünhof by Regenwalde in Hinter-Pommern, und zugleich ein entrollter, von den Anhale-Berchtes Infanterie-Regiment, ohngefähr 24. Jahr alt, aus Lügnow bey Regenwalde, gebürtig, ist zwischen den 16ten und 17ten Novemberbris c. von vorgegebener hochadelicher Herrschaft, in der Nacht heimlich entwunden, und hat verschiedne Kleidungen mitgenommen; unter andern einen hellbraunen Rock, mit rothen Aufschlägen, und da er wolt seine Kleidung verworsseln möchte, so ist er besonders daran zu erkennen: Er ist kleiner und untersässiger Statur, hat eingekugelte Füsse, plizzt im Gesichte, und hat im Munde an jeder Seite einen aussgewaschenen Zahns, welchen man zu sehen bekommt, wenn er etwas lächelt. Da nun derselbige nicht nur als ein meiniglicher und ungehorauer, sondern auch als ein boshaftiger Mensch, ohne Ursache, seiner Herrschaft entlaufen, welches er schon längst im Vorlage gehabt haben muss, da er zweymahl den Eid der Treue abgelegt, und dennoch, nachdem er den Sonntag vorher das Sacrament genossen, seinen Vorsatz ausgeführt; So werden alle und jede respective Herrschaften und Gerichts-Obrigkeiten, beforders aber die Herren Preßdier ersuchen, obgedachten Entwideten, wo er sich betreten lassen möchte, in Sicherheit bringen zu lassen, und solches zu Regenwalde, an den Herrn Obrist-Lieutenant von Borcke, auf der Post zu melden, welcher alle verursachte Kosten mit Dant recompensen wird.

Dennad Martin Hohenstein, welcher bey dem Bauten Friedr. Bodnen, in dem Königl. Amtskirche Lügnow, vor Knecht gedienet gab, nicht nur istgedachten Vauri, 2 Dosen, nebst den Wagen, auch eisner Art entwand, und in Krobin versauft, sonder auch vorher dessen Sohn von 16 Jahren, Namens Christian Vohnen, am 4ten haus in der Lehnischen Heide eingebrocht und mit einem Strid ermordet; Als werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten, so wol in als außerhalb Landes ganz dienstfreudlich ersuchen, den bemeldeten Hohenstein, welcher ein starker breiter Kerl, rot im Gesichte, von mi tler Statur, von kurzen, glatten, stielmäuligen Haaren und starken grauen Bart, ein blau wollen Kamisch mit gelben meissiglichen Knöpfen, leinene Hosen, blau gestickte kalbe Strümpfe, eine blonde Klappe-Mütze mit schwarzen Bream, und neue Schuh an hat, auch sich aniso, nach seiner Entweidung, in Krone neu Rock zum Rock gelaufet haben soll; wann sich solcher in deren Gebieten betreten lassen sollte, sofort arretiren zu la lassen, solches ungesäumt E. Königl. Amte Sabine zu wissen zu thun, und dagegen verhert zu sijn, daß die etwas dedurb aufsegangene Kosten, nach deren Vermeldung, nicht nur willig restituitet, sondern auch in dergleichen oder anderen Begebenheiten, hinwiederum gerne gewillfahret und darüber allenfalls ein Revers gestellet werden sol.

## 11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Preßger Wittens-Casse zu Starow, werden den 9 Januarii 1746, vierhundert und funfzig Reichsthaler abgedegen werden, welche denen Witwen zum Besten, wiederum zinsbar ausgethan und bestätigt werden sollen; Wer nun derselbigen benötiget, oder auch ein hundert Reichsthaler von diesem Kapital a part zinsbar an sich nehmen wil, und nach Königl. allergnädigster Verordnung die gehörige Sicherheit zu stellen, sob im Stande befindet, kan sich dieserhalb bey dem Herrn Pastor Gercken bey der Helligen Geistes-Kirche dasselb melden und nähere Nachricht desfalls einlehen.

Es sollen 200 Rthl. Kleben-Gelder zinsbar ausgethan werden; Wer also zu diesen Capital Belies ben hat und gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich dieserhalb bey den Lastadischen Herren Gerichts-Vogtien alßir melden.

Es sollen 100 Reichsthaler Kinder-Gelder zinsbar bestätigt werden; Wer also selbige gegen Bestellung annehmlicher Sicherheit, haben wil, kan sich bei dem Verwalter, Herrn Christian Kundschaff auf dem Tornay melden, welcher dieserhalb nähere Nachricht geben wird.

## 12. Avertissements.

Da der Intelligenz-Bogen No. 46. von dem 12ten Novemb. angezeigt, daß, wer gegen den Kauf des Herrn Kleissen, so er wegen der seligen Frau Landräthin Kundenteidin Hause getroffen, was bejuingen habe, sich binnen 4 Wochen melden sol; So steht seligen Stadt-Richter Müllers Witwe diesem Verlaßt entz

entgegen, dass er sie nicht in Güte mit selben auseinander kommen kan; Sie wird sich dennoch ihres Rechtes an ihrer feligen Eltern Haufe, nicht begeben, und protestirt gegen die gerichtliche Verlassung.

Es fol in dem, dem S. Johannis-Kloster zugehörigen Dorfe Podejuch, den 2 Decembr. a. c. die Voladting gehalten, und die Kirchen-Rechnung aufgenommen werden; welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Plan, einer Sr. Königl. Majestät in Preussen, unserm allernäächtesten König und Herrn, allerhöchst erlaubten und approbierten neuen Lotterie in Berlin, welche besteht in einer Classe, aus 12000. Loosen, a 1 Rthlr. 16 Gr. in Summa 20000. Rthlr.

1. Gewinn, als ein ganz massiv Haus von 3 Etagen, a Rthlr.	3500.
1. dito an Geld	1000.
1.	800.
1.	700.
1.	600.
1.	500.
1.	400.
1.	300.
2.	Rthlr. 200.
4.	100.
16.	50
24.	25.
48.	20.
100.	10.
200.	5.
336.	3.
2591.	2.
2. Premien, als erstes und letztes Los, erhalten außer den Gewinnen	15. Rthlr. 30.
2. dito vor und nach dem Haus	10. 20.
3733. Gewinne und Premien.	Rthlr. 20000.

Nach gegenwärtigen Plan werden alle diejenigen, so sich die Mühe geben wollen, denselben zu erwerben, finden, dass solcher für den Einstieg, a Rthlr. 16 Gr. und nach der Eintheilung vortheilhaftig ist, besonders in Ansehung des Hauses in Berlin in der Rosen-Straße, zwischen dem Becker-Krugern und der Witwers-Raffigern gelegen, welches ganz massiv von dreyen Etagen gut gebauet ist, nebst Hinter-Gebäude und Hofraum, auch dazu gehöriger Wiese. Diese Lotterie, und damit alles in gehöriger Ordnung geschahet, wird unter der Direction dreyer von Sr. Königl. Majestät dazu allerhöchst gesetzten Commissarien, als des geheimten Julius-Nath Schwarz und des Charles Sarry besorget werden, und hat ein jeder seine Devise kurz und anständig zu geben.

Die auswärtigen Herren Collecteurs aber, nicht minder der Ziehung-Termin, sol des nächsten durch hiesige Zeitung und Intelligenz-Blat bekannt gemacht werden. Die Loos sind in Alten Stettin bey dem Sprads Meister Herrn Jeanon zu bekommen, welcher auch die Plans ohne Entgeld austheilt. Und wird dem, nebst die Ziehung gewöhnlich durch 2. Wässen/Kräden, in Gegenwart der allerhöchst verordneten Königl. Commissarien verrichtet, und in der letzten Ziehungsliste der Zahlungs-Termin der Gewinne angezeigt werden, damit ein jeder von denen Collecteurs, bey welchen er sein Los genommen, seine Bezahlung gegen Extrabeding seines Zettels, an statt Auktions, einheben kan. Endlich so werden zu Bestreitung aller Unlosten nicht mehr von denen Geld-Gewinnen und Prämien als 10. pro Cent decourtiret, von dem Hause oder wird nichts als 100. Rthlr. Schlüssel-Geld bezahlt. Berlin den 9. Augusti 1745.

Königl. Preuss. zu dieser neuen Lotterie immediate verordnete Commissarii.

Schwarz.

Sarry.

Es haben Se. Excellenz, der Herr General und Gouverneur zu Colberg, von Kleist, geruhet, den zten Novembr. bey den Bürger-COMPAGNIEN zu Neuen Stettin die Revue passiren zu lassen, da denn beide Compagnien mit siegler Fahne aufzogen und paradiet, worauf Se. Excellenz alle Glieder durch gegangen, und Mann vor Mann mit seinen Gewehre beschen, nachgehendes haben beide Compagnien Plowas, Divisions und Compagnie-weiss gefeuert, und sind hernach zweymahl in guter Ordnung bey Se. Excellence vorbei marctiret, woruber Se. Excellenz wegen deren Accurateis, so wol in feuren als marchiren, ein sonderliches Wohlgefallen gehabt, und der Bürgerschaft ein zähmliches Gratia zu ihrer Erfügbarkeit gesgeben; dieselben haben darauf Se. Excellenz zu Ehren, bis in die späte Nacht, mit Trompeten und Pauken ein beständiges Vivat erschallen lassen, und werden diese ihr erwiderte Ehre in beständigen Andachten erhalten.

Als den 7ten Novembr. c. des Verwalters Christian Uecker, so in Greifenhagen geboren seyn sol, in einem sehr hohen Alter, in den neuen Höfen vor Stargard verstorben, und etwa über hundzig Reichsthaler an baaren Seite nachgelassen, man aber nicht weiß, wo sich dessen ewigane Erden aufzuhalten; Als wird allergründigst Königlichen Verordnung gemäß, dieser Todesfall hiermit öffentlich kund gemacht, und haben sich die Erden bey dem Herrn Recepto Erüger in Stargard zu melden, bey weldem sie mehrere Nachricht erhalten werden; Solten aber gegen den 28ten Januarii a. f. sich keine mehr, als die sich schon genudet, angeben, so fol denen der Nachlass ausgezahlet werden, und wird man denen nachhero sich angewendenden, nicht weiter responsabile seyn.

Bey Martin Witsch in Stettin, sind 4 paar Schus, 2 paar kleine Kinder-Schuhe, und 2 paar etwas grössere, eine Muffe und 1 paar Strümpfe, welches im Comittirten Markt ist gestohlen, und den Dieb unverwegs wieder ist abgejaget worden, fürhanden; Wer sich dazu legitimiren kan, hat sich bey demselben, in der Pfeifersstraße wohnhaft, deshalb zu melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Amte Ustermünde, noch mehrere Tuckers Kähne zur Fischerei im freischen Haff, angebaut werden sollen, und haben Se. Königl. Majestät nicht nur allergnädigst resolute, denen Neubauungen aus dem Forsten, das nöthige Holz dazu unentgeltlich zu accordiren, sondern es soll ihnen auch nach vollendeten Bau, und wenn die Kähne im Sange gebracht werden, noch ein Frey-Jahr von der Packt angezehren. Stadtmeister ist Bämter erhöhtig, wenn ihm nöthige Sicherheit gesetzelt werden kan, dem Neubauenden, ex propriis, einzigen Vortheil zu geben. Diejenige, so nun auf solche Conditiones zu bauen genehmigt sind, können sich deshalb im Amtte Königsholland melden.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischstöre in dieser Stadt dergestalt regulirt worden, daß das Rindsfleisch das Pfund 1 Gr. das Kalbfleisch 1 Gr. 2 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. und das Schweinsfleisch 1 Gr. 4 Pf. vom 24. Novembr. bis den 24. Decembr. 1745, verkaufet werden sol; Als wird soldes außer der bereits gehörigen Ortes, gesucheten Publication, auch durch gegenwärtigen Wobenjetzel, hemit besamt gemacht, zugleich aber das Publicum erachtet und erinnert, daß, falls einer derer Schlächter sich unter stehen solte, wider diese Tore zu handeln, und sonderlich der Verfaßung der Braten, selige ganz willkürlich höher als die Tare mit sich bringet, abschlissen, oder einen halben Kopf beyzulegen, oder eine andere Verlage von Geschilding, oder die Füsse und dem Halse, denen Räufern aufzudringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Braten sich obtrennen lassen wil, zu versagen und die Domestiken mit schändlichen Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewick zu geben, denen Inspectorius der Fleischstöre, solche contraventirende Schlächter zur Strafe anzuzeigen, und selbige durch dessen Verstreibung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken gestalt denn von Seiten des Magistrats die gefürchtetste schuldige Assistenz, ohne den allergeringen Aufenthalt und Unkennt hemit verschont wird. Hingegen aber werden auch diejenigen, so derselben Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestrafft werden sollen, hemit verwarnet, denen Inspectoribus der Fleischstöre solches nicht Schuldt zu geben, noch durch able und ungegrundete Nachrede, eine Inadvertenz zu beschuldigen. Stettin den 24 Novembr. 1745.

Verordnete Inspectores der Fleisch-Tore in Alten Stettin.

### 13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 18ten bis den 23ten Novembr. 1745.

Bey der S. Marien Kirche, der Mauer-Gesell Johann Gottlieb Kraut, mit Jungfer Maria Elisabeth Seideln.

Bey der S. Petri Kirche, Peter Radke, ein Schloss-Zimmergesell, mit Frau Maria Elisabeth Schneiderin; vertheidigte Wendorffin.

## Brottare.

		Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	,	7	3 $\frac{2}{3}$	
3. Pf. dito	,	11	3 $\frac{3}{4}$	
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod		16	1 $\frac{1}{2}$	
6. Pf. dito	1		3	
1. Gr. dito	2		1 $\frac{1}{2}$	
Vor 6. Pf. Haussackenbrod	1	5	3 $\frac{3}{4}$	
1. Gr. dito	2	10	2 $\frac{2}{3}$	
2. Gr. dito	4	21	1	

## Fleischtare.

		Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	:	1	1	5
Kalbfleisch	:	1	1	3
Dammfleisch	:	1	1	4
Schweinfleisch	:	1	1	4

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 23. Novembr. 1745.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17. Novembr. sind althier abgegangen 320 Schiffe.  
Num. 321 Jürgen Leutewig, dessen Schiff Johann Christian, nach London mit Piepen Städe.  
322 Lorenz Göthe, dessen Schiff die Krone, nach Cappel mit Glas und Lohack.  
323 Bart. Blankenborg, dessen Schiff der Alte Bartolomäus nach Königsberg mit Salt.  
324 Martin Heinrich, dessen Schiff die Liebe nach Danzig mit Ballast.  
325 Christian Dommann, dessen Schiff der Ringende Jacob, nach Königsberg mit Salt.  
326 Jöden Jensen, dessen Schiff Jungfr. Maria, nach Rostock mit Ballast.  
327 Summa derer bis den 23. Novembr. althier abgesunkenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 23. Novembr. 1745.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17. Novembr. sind althier angekommen 386 Schiffe  
Num. 327 Michael Höfener, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Roggan.  
328 Jöhn Olt, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Getreide.

- 529 Paul Wagner, dessen Schiff der junge Carl Friderich, von Riga mit Getreide.  
530 Michael Langhoff, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Getreide.  
531 Heinrich Parries, dessen Schiff Corkuna, von Riga mit Getreide und Leinsaat.  
532 Martin Richter, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Getreide.  
533 Joachim Schmidt, dessen Schiff der Preuß. Adler, von Memel mit Leinsaat.  
534 Michael Wenzel, dessen Schiff S. Michael, von Riga mit Getreide und Leinsaat.  
535 Johann Wenzel, dessen Schiff Catharina Dorosheva, von Königsberg mit Getreide u. Kleinigkeiten.  
536 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Zuchen und Dehl.  
537 Martin Lipke, dessen Schiff die Gebult, von Stralsund mit Mais.  
538 Michael Kohrt, dessen Schiff Jungfr. Maria, von Riga mit Leinsaat und Getreide.  
539 Jacob Miller, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Leinsaat und Butter.  
600 Christian Maas, dessen Schiff der Dornbusch, von Stralsund mit Getreide.  
601 Joachim Hofmann, dessen Schiff Frau Elisabeth, von Königsberg mit Butter und Ballast.  
602 Johann Goltz, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Getreide.  
603 Balzer Wehr, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Getreide.  
604 Michael Schmidt, dessen Schiff der junge Jacob, von Stralsund mit Getreide.  
605 Michael Gravitz, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Amsterdam mit Stückgüter.  
606 Peter Millstry, dessen Schiff S. Michael, von Demin mit Getreide.  
607 Carl Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, von Antlant mit Getreide.  
608 Michael Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, von Antlant mit Getreide.  
609 Daniel Lange, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.  
609 Summa derer bis den 23ten Novembr. althier angelkommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Winfel	Schesel
Wiesen	9	7.	2.
Roggan	9	987.	14.
Grüne	9	61.	18.
Mais	9	598.	12.
Haber	9	19.	9.
Erbsen	9	66.	19.
Buchweizen	9	1.	1.
<b>Summa</b>	<b>1742.</b>		<b>3.</b>

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 19 bis den 26 Nov. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen- der Winstp.	Roggen- der Winstp.	Gerste, der Winstp.	Mais, der Winstp.	Haber, der Winstp.	Erbsen, der Winstp.	Buchweiz, der Winstp.	Hörse,
Stettin	4 R.	31 R.	28 R. eingefandt	18 R.	17 R. 18 R.	14 R.	30 R.	16 R.	7 R. 12 R.
Penkun	Pat	nichts	26 R.	16 R.	—	—	23 R.	—	8 R.
Newarp	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wöhlitz	Pat	nichts	24 R.	15 R.	16 R.	—	24 R.	—	9 R.
Uckerwunde	—	21 R.	23 R.	13 R.	15 R. 16 R.	10 R. 11 R.	23 R. 24 R.	—	—
Antlamb d. I. St.	1 R. 4 gr.	27 R.	eingefandt	—	—	—	—	—	8 R.
Haltemalt d. I. St.	Pat	nichts	24 R.	16 R.	—	—	14 R.	—	8 R.
Usedom	—	30 R.	24 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	8 R.
Demmin d. I. St.	1 R. 8 gr.	23 R.	23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	—	—	—
Treptow an der R.	—	27 R.	24 R.	13 R.	15 R.	11 R.	22 R.	—	8 R.
See d. I. St.	—	28 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	8 R.
Gartz	4 R. 4 gr.	30 R.	20 R.	—	—	15 R.	30 R.	—	8 R.
Greifenhagen	Haben	nichts	eingefandt.	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	32 R.	28 R.	18 R.	—	12 R.	27 R.	—	8 R.
Giddichow	—	24 R.	17 R.	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingefandt.	—	—	—	—	—	—
Treptow an der R.	—	28 R.	24 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Cannin	3 R. 8 gr.	28 R.	24 R.	17 R.	18 R.	12 R.	—	—	—
Colberg	—	31 R.	26 R.	17 R. 12 R.	—	7 R. 12 R.	26 R.	—	—
Der leichte Stein	—	30 R.	—	—	—	15 R.	—	—	—
Damm	—	31 R.	30 R. 12 R.	21 R. 12 R.	—	12 R.	30 R.	18 R.	7 R.
Starzard	3 R. 16 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Lobes	3 R. 12 gr.	27 R. 28 R.	eingefandt	17 R. 18 R.	—	—	—	—	—
Tempeburg	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Krepenwalde	3 R. 18 gr.	32 R.	30 R.	20 R.	—	14 R.	30 R.	—	6 R.
Wriez	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	32 R.	28 R.	18 R.	—	14 R.	32 R.	—	6 R.
Massow	—	32 R.	30 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	—	8 R.
Daber	3 R. 16 gr.	—	29 R.	18 R.	20 R.	14 R.	26 R.	15 R.	8 R.
Naugardien	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Blathe	4 R. 8 gr.	28 R.	26 R.	18 R.	—	—	28 R.	—	60 R.
Edolin	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Banau	—	30 R.	25 R.	16 R.	—	8 R.	20 R.	—	12 R.
Polzin	3 R. 16 gr.	40 R.	30 R.	20 R.	—	16 R.	28 R.	—	10 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	28 R.	18 R.	22 R.	14 R.	28 R.	—	10 R.
Beerwalde	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	—	31 R.	27 R.	16 R.	—	8 R. 16 gr.	26 R.	—	8 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	30 R.	28 R.	17 R.	19 R.	16 R.	26 R.	25 R.	7 R.
Edolin	3 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	17 R.	—	8 R.	25 R.	—	—
Müggenwalde	—	30 R.	25 R.	14 R.	—	8 R.	—	32 R.	—
Wöhlitz	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Mummelsburg	—	32 R.	22 R.	14 R.	—	7 R. 8 gr.	—	—	—
Schlaue d. I. St.	—	32 R.	21 R. 12 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 4 gr.	32 R.	22 R.	16 R.	—	8 R.	20 R.	—	12 R.
Lauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	16 R.	—	8 R.	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.